

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 523.00 "Grubenweg" der Mittelstadt St. Ingbert, Stadtteil St. Ingbert Mitte, gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt St. Ingbert hat in seiner Sitzung vom 12.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 523.00 „Grubenweg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939).

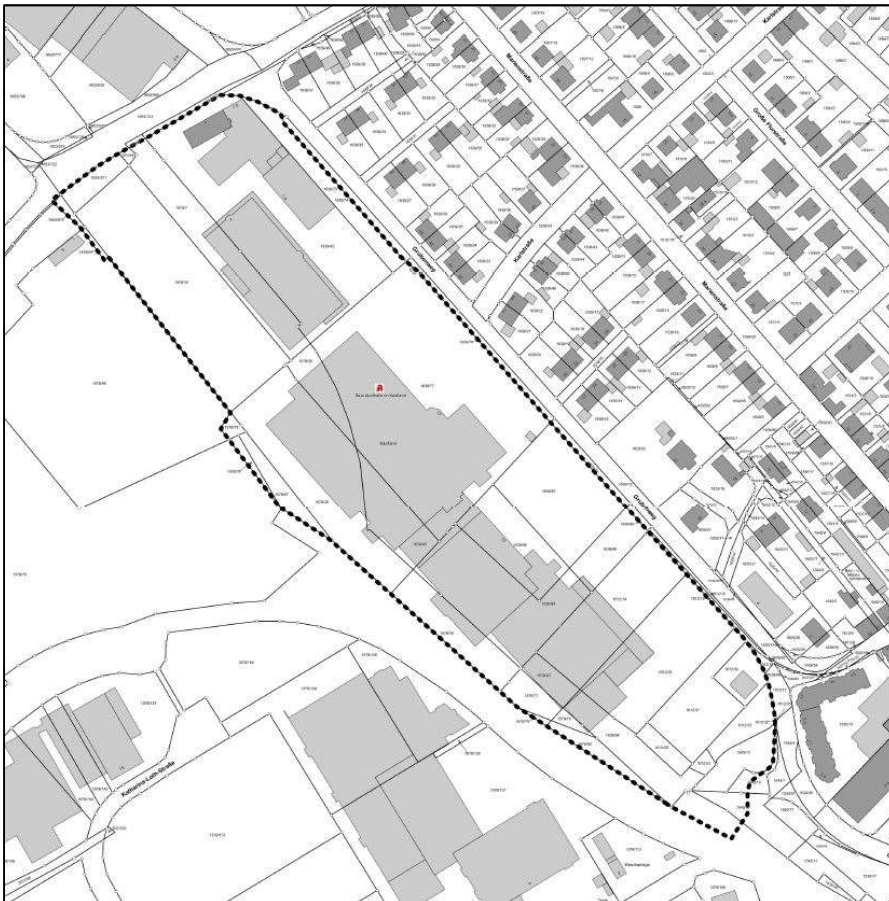
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Gehnbachstraße
- im Osten durch die Straße "Grubenweg"
- im Süden durch den Kreisverkehrsplatz Grubenweg – Im Oberen Werk
- im Westen durch den Sportplatz, das Regenrückhaltebecken sowie die Gleisanlagen.

Das Plangebiet umfasst ca. 6,3 ha. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, den Bereich des o.g. Bebauungsplanes hinsichtlich seiner zukünftigen Entwicklungen, Nach- und Umnutzungen sowie Erweiterungen bauleitplanerisch zu regeln. Dies betrifft sowohl bauliche Änderungen/Erweiterungen als auch Nutzungsänderungen. Insbesondere die derzeit noch unbebauten Bereiche sollen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, mit dem Bestand verträglich, geregelt werden.



St. Ingbert, 19.10.2021

gez.

Oberbürgermeister

Prof. Dr. Ulli Meyer